



Große Anfrage
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

„Reichsbürger*innenbewegung“ in Schleswig-Holstein

Nach Informationen aus mehreren Anfragen¹ ist die Anzahl der Personen, die von der Landesregierung als „Reichsbürger*innen“² eingestuft werden, seit dem letzten Jahr stark angestiegen.

Reichsbürger*innen sind Gruppierungen und Einzelpersonen, die die Bundesrepublik als Staat ablehnen und weder Gesetze noch demokratisch gewählte Repräsentant*innen akzeptieren. Die Kernideologie der Reichsbürger*innen ist antisemitisch, geschichtsrevisionistisch und demokratiefeindlich.

Dazu stelle ich folgende Fragen:

1. Wie lautet die Definitionsgrundlage der Landesregierung für „Reichsbürger*innen“?
2. Wie lautet die Definitionsgrundlage für „Gefährder“ im Zusammenhang mit der Reichsbürger*innenbewegung?
3. Wie lautet die Definitionsgrundlage für „relevante Personen“ im Zusammenhang mit der Reichsbürger*innenbewegung?
4. Wie lautet die Definitionsgrundlage für die Unterteilung in „identifizierte“ Reichsbürger*innen und „Verdachtsfall“?
5. Wie viele unterschiedliche Gruppierungen von „Reichsbürger*innen“ gibt es derzeit in Schleswig-Holstein? (Bitte tabellarisch aufzählen.) Über welches Personenpotential verfügen die unterschiedlichen Netzwerke und Gruppen? Was ist bekannt über die Ziele und Strategien solcher Netzwerke und Gruppen?
6. Wie viele Personen gelten nach aktuellem Wissen der Landesregierung als „identifizierte“ „Reichsbürger*innen“?
7. Wie ist die aktuelle Anzahl der „identifizierten“ „Reichsbürger*innen“ auf die Kreise in Schleswig-Holstein verteilt?
8. Wie viele Personen gelten nach aktuellem Wissen der Landesregierung als „Verdachtsfall“, ein Teil der „Reichsbürger*innenbewegung“ zu sein?
9. Wie ist die aktuelle Anzahl der „Verdachtsfälle“ von „Reichsbürger*innen“ auf die Kreise in Schleswig-Holstein verteilt?
10. Wie viele „Reichsbürger*innen“ sind derzeit als „Gefährder*innen“ eingestuft?
11. Wie viele „Reichsbürger*innen“ sind derzeit als „relevante“ Personen eingestuft?

¹ Siehe Drucksache 18/4855 und die Anfrage des Journalisten Carsten Janz im Oktober 2018.

² Um die Geschlechterbinarität der deutschen Sprache aufzuheben wird im folgenden der Gender-Star "*" verwendet.

12. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über „Reichsbürger*innen“ in gesellschaftlich relevanten, sozialen Berufen, wie Lehrer*in, Erzieher*in oder ähnlichen?
13. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über „Reichsbürger*innen“ im öffentlichen Dienst? Sowohl über verbeamtete, als auch Angestellte, sowie Dienstleister*innen und Beschäftigten privater Versorgungsunternehmen in öffentlicher Hand.
14. Welche Plattformen im Internet sind für die Reichsbürger*innenbewegung in Schleswig-Holstein wichtig und warum?
15. Wie weit ist nach Einschätzung der Landesregierung die Aufhellung des Dunkelfeldes in der Reichsbürger*innenbewegung vorangeschritten?
16. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über Verbindungen von Rechtsextremen und „Reichsbürger*innen“?
17. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über „Reichsbürger*innen“ und mögliche Parteizugehörigkeit sowie parteipolitisches Engagement?
18. Wie viele der Landesregierung bekannte „Reichsbürger*innen“ haben eine „waffenrechtliche Erlaubnis“?
19. Wie viele „identifizierte“ Reichsbürger*innen besitzen wie viele legale Waffen?
20. Wie viele als „Verdachtsfall“ eingestufte „Reichsbürger*innen“ besitzen wie viele legale Waffen?
21. Welche Fälle sind der Landesregierung seit 2009 bekannt, in denen „Reichsbürger*innen“ in Schleswig-Holstein gegen das Waffengesetz und/oder Sprengstoffgesetz verstießen?
22. Wie schätzt die Landesregierung dies in Bezug auf das Gefahrenpotenzial der „Reichsbürger*innen“ ein?
23. Welche Fälle sind der Landesregierung bekannt, in denen „Reichsbürger*innen“ als eigene „Hoheitsgewalt“ gegenüber Behörden und/oder Bürger*innen auftraten?
24. In welchem Kreis in Schleswig-Holstein wurden wie viele Personalausweise durch Reichsbürger*innen bei Behörden abgegeben?
25. In welchem Kreis in Schleswig-Holstein wurden wie viele Staatsangehörigkeitsausweise beantragt, wie viele davon wurden bewilligt?

26. In wie vielen Fällen führte eine Weigerung von berechtigten Forderungen staatlicher Stellen zur behördlichen Vollstreckungsmaßnahmen gegenüber „Reichsbürger*innen“?

27. Bei wie vielen dieser Vollstreckungsmaßnahmen kam es zu Widerstand gegenüber Gerichtsvollzieher*innen und Polizeibeamt*innen?

Lasse Petersdotter
und Fraktion